



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. April 2015

Nummer 13

Inhalt

- 103 Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretung für den Wahlausschuss 2014/2020 durch den Rat der Stadt Köln Seite 157
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
- 104 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen Seite 157
- 105 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2.Änderung Seite 158
- 106 Dienstleistungskonzession – Bewirtschaftungsvertrag für die Schulverpflegung (Bewirtschaftung der Mensa) – 2015-0609-5 Seite 159

103 Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretung für den Wahlausschuss 2014/2020 durch den Rat der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 gemäß § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für kommunale Wahlen in der Wahlperiode 2014/2020 sowie deren Stellvertretungen gewählt.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich nachfolgend die Namen öffentlich bekannt.

	Beisitzer/innen	Stellvertreter/innen
SPD-Fraktion	Martin Börschel	Dr. Ralf Heinen
	Gerrit Krupp	Frank Schneider
	Susana dos Santos Herrmann	Monika Möller
CDU-Fraktion	Dr. Ralph Elster	Christoph Klausing
	Niklas Kienitz	Stephan Pohl
	Ursula Gärtner	Werner Marx
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Jörg Frank	Susanne Bercher-Hiss
	Hans Schwanitz	Marlis Bredehorst
Fraktion Die Linke	Güldane Tokyürek	Jörg Detjen
FDP-Fraktion	Volker Görzel	Andreas Henseler

Köln, den 26.03.2015 Guido Kahlen
Stadtdirektor und Wahlleiter

104 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69399/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden in Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Ziel der Planung ist eine Anpassung der Privatstraße an den Bestand sowie eine Modifizierung einzelner Festsetzungen

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- ein Lärmgutachten zum Verkehrslärm (Straße, Schiene), zum Lärm durch die Tiefgarage und zum Fluglärm
- ein Artenschutzgutachten zu den Artengruppen Fledermäuse und Vögel
- eine Verschattungsstudie zur Besonnung der Gebäude innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- ein Gutachten zum Thema Luftschadstoffe
- eine verkehrstechnische Untersuchung zum Verkehr, der aus der geplanten Wohnbebauung resultiert
- eine planungs- und nutzungsorientierte Gefährdungsabschätzung zur Belastung des Bodens und des Grundwassers durch Altlasten
- Aussagen zum Hochwasserschutz, zu Bodendenkmälern und zur Belastung des Plangebietes mit Kampfmitteln
- ein Grünordnungsplan (GOP) zu den im Plangebiet vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen.
- ein Umweltbericht; der sich neben den genannten Belangen mit folgenden Themen befasst:

Boden, Klima, Kaltluft/Ventilation, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft/Ortsbild, Niederschlagswasser, Magnetfeldbelastung, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69399/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 16. bis 30. April 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 30. März 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

105 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75409/04 in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet betreffend die Fläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße – Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung;

Ziel der Planung ist es, dass die im Gewerbegebiet ausgeschlossenen ausnahmsweise zulässigen Anlagen für soziale Zwecke zukünftig nicht ausgeschlossen sind, um hier unter anderem vorübergehend Flüchtlinge unterzubringen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird. Nach überschlägiger Prüfung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien liegen keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, vor, da die geplante Zulassung von Anlagen für soziale Zwecke

- keine Eingriffe in den Naturhaushalt auslösen wird, die erheblich über die bereits durchgeführten Eingriffe in den Naturhaushalt hinausgehen und
- keine Emissionen oder Immissionen (z. B. Lärm, Luftschadstoffe, Licht, Gerüche) auslösen, die über das Maß hinausgehen, das aufgrund der heute zulässigen gewerblichen Nutzungen an Emissionen und Immissionen möglich und zulässig ist.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75409/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 16. bis 30. April 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 24.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 1. April 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Ute Berg, Beigeordnete

106 Dienstleistungskonzession - Bewirtschaftungsvertrag für die Schulverpflegung (Bewirtschaftung der Mensa) – 2015-0609-5

Angebote bis 11.05.2015, 14 Uhr abgeben!

Ort der Dienstleistung: Hauptschule Tiefentalstraße 66, 51063 Köln

Es wird eine Dienstleistungskonzession ausgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter und den Eltern. Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ermäßigtes Mittagessen gewährt die Stadt Köln derzeit einen Zuschuss.

Vertragslaufzeit: 1. August 2015 bis längstens 31.07.2022

Kurze Beschreibung des Auftrags

Durchführung der Schulverpflegung (Mensa) an der Hauptschule Tiefentalstraße 66, 51063 Köln

- gesamt circa 270 Schüler, Jahrgänge 5 und 6 circa 50 Schüler und circa 25 Beschäftigte

- es findet pro Woche an 5 Tagen Ganztagsbetrieb statt

Voraussetzungen für den Auftrag:

- Preistabelle mit verbindlichen Preisangaben gemäß Angebotsvordruck

- ausführliche Beschreibung des Abrechnungsverfahrens (gegebenenfalls für jede Schule) auf Basis der Mindestanforderungen aus dem Leistungsverzeichnis pro Schule

- ausführliche Beschreibung des Bestellverfahrens (gegebenenfalls für jede Schule) auf Basis der Mindestanforderungen aus dem Leistungsverzeichnis pro Schule

- 4-Wochen-Speiseplan (20 Essenstage!) entsprechend der Vorgaben in Ziffer 4 der weiteren, besonderen Konzessionsbedingungen mit 20 Stammessen, weiterem Menü, Ausweichessen und den jeweiligen Preisen.

- Kriterienkatalog der Schule

aktueller (nicht älter als 6 Monate!), amtlicher, kompletter Ausdruck aus dem Handelsregister beziehungsweise aktuelle (nicht älter als 6 Monate!) Zweitschrift der Gewerbeanmeldung von der zuständigen Gewerbestelle, aus dem/der auch hervorgehen muss, dass das Unternehmen ständig durch 2 Geschäftsführer beziehungsweise 2 verantwortliche Betreiber vertreten wird-

- aktuelle (nicht älter als 6 Monate!) Bankauskunft

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll.

Die Nachweise sind mit dem Angebot abzugeben.

Zuschlagskriterien

- Angebotsbewertung durch die Ernährungsberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Köln auf der Grundlage der Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der jeweils geltenden Fassung.

- Kriterienkatalog der Schule (Schulkonferenz/Mensaausschuss)

- Angebotspreis pro Essen

- Bewertungskriterien siehe Leistungsverzeichnis (Anlage 4)

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt, Willy-Brandt-Platz 2, Westgebäude, Zimmer 10 A 05, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Mail: Submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de

Frist für die Anforderung von Unterlagen: 04.05.2015

Frist für die Angebotsabgabe 11.05.2015, 14 Uhr:

Die Ausschreibungsunterlagen sind zu richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt, Willy-Brandt-Platz 2, Westgebäude, Zimmer 10 A 21, 50679 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

13.04.2015	Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120) 15:00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16:30 Uhr
16.04.2015	Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal, Raum-Nr. B 120 16:30 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 17:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.